



Der Oö. Monitoring-Ausschuss

In diesem Dokument steht drinnen,
was der Oö. Monitoring-Ausschuss ist.
Es wird erklärt,
warum es den Oö. Monitoring-Ausschuss gibt
und welche Aufgaben der Ausschuss hat.

Ein Text in Leicht Lesen

Leicht zu lesen

Leicht zu verstehen

Die UN-Behindertenrechts-Konvention

Was ist die UN-Behindertenrechts-Konvention?

UN spricht man so: U En

UN-Behindertenrechts-Konvention

ist ein Vertrag.

Dieser Vertrag stellt sicher,
dass Menschen mit Behinderungen,
die gleichen Rechte haben,
wie alle anderen Menschen.

Warum gibt es die UN-Behindertenrechts-Konvention?

Die Vereinten Nationen haben

vor langer Zeit

eine „Allgemeine Erklärung für Menschenrechte“ verfasst.

Dieser Text ist wichtig

für die UN-Behindertenrechts-Konvention.

Das heißt:

- Man hat geschaut,
was von den allgemeinen Menschenrechten
wichtig für die UN-Behindertenrechts-Konvention ist.
- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen
werden gestärkt.
- Die UN-Behindertenrechts-Konvention
berücksichtigt die verschiedenen Lebens-Situationen
von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention

ist kein Sonderrecht für Menschen mit Behinderungen.

Ziel der UN-Behindertenrechts-Konvention

ist die Selbstbestimmung

von Menschen mit Behinderungen.

Wichtige Themen

für die UN-Behindertenrechts-Konvention sind:

- Menschenwürde
- Benachteiligung verhindern
- Inklusion
- Barrierefreiheit

Was steht in der UN-Behindertenrechts-Konvention?

Die UN-Behindertenrechts-Konvention

ist ein Vertrag.

Da steht drin:

- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen geschützt und eingehalten werden.
- Was die Länder machen müssen.

Umsetzung in Österreich

Österreich hat die UN-Behindertenrechts-Konvention im Jahr 2008 unterschrieben.

Darum muss Österreich dafür sorgen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich eingehalten werden.

Österreich macht etwas, damit die UN-Behindertenrechts-Konvention eingehalten wird.

Einige Sachen

kann der Staat selber umsetzen.

Dafür gibt es Gesetze, die für **ganz** Österreich gelten.

Andere Sachen

werden von den Bundesländern umgesetzt.

Umsetzung in Oberösterreich

Zu bestimmten Themen

werden die Gesetze in Oberösterreich gemacht.

Diese Gesetze gelten nur in Oberösterreich.

Zum Beispiel:

- Gesetze zu Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen
- Gesetze zur Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden, die dem Land OÖ gehören
- Gesetze zur Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden in den Gemeinden

Oberösterreich muss dafür sorgen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Wer achtet darauf, dass die Rechte von der UN-Behindertenrechts-Konvention eingehalten werden?

In Österreich macht das der Bundes-Monitoring-Ausschuss in Wien.

In Oberösterreich macht das der Oö. Monitoring-Ausschuss.

Monitoring

Monitoring ist Englisch
und heißt:
beobachten und überwachen.

Was muss beobachtet und überwacht werden?

Die Gesetze in Oberösterreich
müssen an die UN-Behindertenrechts-Konvention
angepasst werden.

Jemand muss auch überwachen,
dass die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen
berücksichtigt werden.

Dafür müssen Fragen gestellt werden.

Zum Beispiel:

- Wenn das **Land Oberösterreich** etwas entscheidet,
werden dabei die Rechte
von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt?
- Wie wird die UN-Behindertenrechts-Konvention
in Oberösterreich eingehalten?
- Benachteiligen oberösterreichische Gesetze
Menschen mit Behinderungen?
- Wie kann man die Pflichten
aus der UN-Behindertenrechts-Konvention
in Oberösterreich einhalten?

Wer beobachtet und überwacht?

Das macht der Oö. Monitoring-Ausschuss.

Das ist eine Gruppe von Menschen.

Sie beobachten und überwachen,
ob die UN-Behindertenrechts-Konvention
in Oberösterreich eingehalten wird.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss und seine Mitglieder

Wer arbeitet im Oö. Monitoring-Ausschuss?

Die Mitglieder sind:

- 4 Hauptmitglieder
sind Menschen mit Behinderungen.
Wenn jemand ausfällt,
gibt es ein Ersatzmitglied.
- 1 Hauptmitglied
ist 1 Fachkraft für das Thema Menschenrechte.
Wenn dieser Mensch ausfällt,
gibt es ein Ersatzmitglied.
- 1 Hauptmitglied
ist 1 Fachkraft aus dem Bereich der Wissenschaft.
Wenn dieser Mensch ausfällt,
gibt es ein Ersatzmitglied.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss arbeitet mit der Oö. Anti-Diskriminierungs-Stelle zusammen.

Der Leiter oder die Leiterin der Oö. Anti-Diskriminierungs-Stelle ist auch der Leiter oder die Leiterin vom Oö. Monitoring-Ausschuss.

Der Interessen-Vertretungs-Beirat und die Oö. Landes-Regierung bestimmen, wer im Oö. Monitoring-Ausschuss mitarbeitet.

Die Mitglieder und die Ersatzmitglieder sind 6 Jahre lang im Oö. Monitoring-Ausschuss.

Die Mitglieder vom Oö. Monitoring-Ausschuss
sind unabhängig.

Das heißt:

Sie müssen sich an keine fremden Befehle halten.

Sie haben eigene Richtlinien.

Die Mitgliedschaft im Oö. Monitoring-Ausschuss ist ein Ehrenamt.

Das heißt:

Die Mitglieder arbeiten freiwillig und
sie arbeiten in ihrer Freizeit.

Sie bekommen dafür keine Bezahlung.

Sie bekommen aber das Geld zurück,
wenn sie für die Sitzungen Geld ausgeben müssen.

Zum Beispiel:

Reisekosten

oder Kosten für die Übernachtung.

Sie bekommen auch einen Geldbetrag

wenn sie das brauchen:

- Persönliche Assistenz
- Übersetzungen,
vor allem in Gebärdensprache oder in Leichte Sprache

Die Unabhängigkeit vom Oö. Monitoring-Ausschuss

Der Oö. Monitoring-Ausschuss muss unabhängig sein.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss soll
das Land Oberösterreich gut unterstützen.

Dafür muss der Oö. Monitoring-Ausschuss unabhängig sein.

Das heißt:

- Es muss genügend Geld da sein,
damit die Sitzungen stattfinden können.
- Der Oö. Monitoring-Ausschuss darf nicht abhängig sein
von einzelnen Einrichtungen und Stellen.
- Die Mitglieder vom Oö. Monitoring-Ausschuss
müssen persönlich unabhängig sein.

Wie kann der Oö. Monitoring-Ausschuss unabhängig sein?

Der Oö. Monitoring-Ausschuss muss
an alle Menschen mit Behinderungen denken.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss
muss mit allen Stellen zusammenarbeiten,
die etwas für Menschen mit Behinderungen tun.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss muss
vor fremder Einflussnahme geschützt werden

Das heißt:

Niemand darf die Mitglieder beeinflussen.

Niemand darf den Mitgliedern eine Meinung aufzwingen.

Was kann der Oö. Monitoring-Ausschuss tun?

Der Oö. Monitoring-Ausschuss überprüft,
ob die Rechte für Menschen mit Behinderungen
in Oberösterreich eingehalten werden.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss prüft,
wie diese Rechte in Oberösterreich eingehalten werden.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss stellt zum Beispiel Fragen.

- Gibt es in Oberösterreich
Kinder-Betreuungs-Einrichtungen
oder Pflichtschulen,
die Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen betreuen?
- Gibt es in der Gemeinde
Sport-Angebote und
Freizeit-Angebote
für Menschen mit Behinderungen?
- Gibt es in Oberösterreich
Beratung und Unterstützung für Familien,
wo Menschen mit Behinderungen dazugehören.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss will diese Fragen beantworten.
Dafür besorgt er sich Informationen.

Zum Beispiel so:

- Der Ausschuss prüft,
welche Angebote es für Menschen mit Behinderungen gibt.
- Der Ausschuss kann Stellungnahmen einholen.
- Der Ausschuss kann Fachleute zu einer Sitzung einladen.
- Der Ausschuss kann bestimmte Informationen anfordern.

Was prüft der Oö. Monitoring-Ausschuss?

Er prüft,
ob in Oberösterreich
Menschen mit Behinderungen
und deren Lebens-Situation berücksichtigt werden.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss prüft,

- ob das bei Vorschriften und Gesetzen passiert.
- ob das bei Maßnahmen und Programmen passiert.

Zum Beispiel:

Achtet die Landes-Regierung
auf barrierefreie öffentliche Gebäude?

Achtet die Landes-Regierung darauf,
dass die Unterstützung für Familien
auch für Familien mit behinderten Kindern
geeignet ist?

Der Oö. Monitoring-Ausschuss
sagt den Menschen in Oberösterreich,
wo es Probleme
mit einem Gesetz oder
mit einer Verordnung gibt.

Das ist wichtig.
So erfahren alle Menschen in Oberösterreich,
welche Probleme
Menschen mit Behinderungen haben.
Das erfahren auch Politiker und Politikerinnen
und Beamte.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss gibt Ratschläge,
was verbessert werden kann.

Der Oö. Monitoring-Ausschuss arbeitet mit anderen Einrichtungen zusammen. Das sind Einrichtungen, die sich mit Menschenrechten beschäftigen.

Zum Beispiel:

- Volks-Anwaltschaft
- Bundes-Behinderten-Anwaltschaft
- Bundes-Monitoring-Ausschuss
- Monitoring-Ausschüsse der Bundesländer

Der Oö. Monitoring-Ausschuss arbeitet zusammen mit Einrichtungen, die sich mit der UN-Behindertenrechts-Konvention beschäftigen.

Was ist noch wichtig, damit die UN-Behindertenrechts-Konvention in Oberösterreich eingehalten wird?

Das ist auch wichtig in Oberösterreich:

- Die Anlaufstelle vom Land OÖ
- Ein Plan
Dieser Plan heißt: Koordinierungs-Mechanismus

Diese beiden Sachen werden jetzt erklärt.

Die Anlaufstelle vom Land OÖ

Das ist die Sozialabteilung vom Land OÖ.

Welche Aufgaben hat die Anlaufstelle vom Land OÖ?

Die Anlaufstelle macht Pläne,
damit die Maßnahmen umgesetzt werden.

Sie achtet darauf,
dass die verschiedenen Abteilungen vom Land OÖ
die Maßnahmen umsetzen.

Die Anlaufstelle schreibt einen Bericht.
Im Bericht steht,
welche Maßnahmen umgesetzt worden sind.

Dieser Bericht wird an die Vereinten Nationen geschickt.

Das muss jeder Staat machen,
der die UN-Behindertenrechts-Konvention unterschrieben hat.
So werden die Staaten geprüft,
ob die UN-Behindertenrechts-Konvention umgesetzt wird.

Der Koordinierungs-Mechanismus

Das spricht man so: Ko Or Di Nierungs Me Cha Nis Mus

Der Koordinierungs-Mechanismus ist vom Sozialministerium.

Der Koordinierungs-Mechanismus ist ein Plan.

Diesen Plan braucht man,

wenn viele Leute an einer Sache arbeiten.

Zum Beispiel,

damit Lösungen und

Ergebnisse ausgetauscht werden.

Mit diesem Plan achtet man auf Folgendes:

Menschen mit Behinderungen und

Menschen ohne Behinderungen arbeiten mit,

damit die UN-Behindertenrechts-Konvention eingehalten wird.

Der Monitoring-Ausschuss **und die Menschen in Oberösterreich**

„Nichts über uns ohne uns!“

Dieser Satz ist
eine ganz wichtige Forderung,
wenn es um die UN-Behindertenrechts-Konvention geht.

Das heißt:

Betroffene dürfen teilhaben
und mitbestimmen,
wenn es um ihre Rechte geht.

Menschen mit Behinderungen
arbeiten mit,
wenn neue Vorschriften gemacht werden.

Menschen von Behinderten-Organisationen helfen
dem Oö. Monitoring-Ausschuss
beim Überprüfen ihrer Rechte.

Nicht alle Menschen
können an den Sitzungen
vom Oö. Monitoring-Ausschuss teilnehmen.
Die Sitzung ist für die Mitglieder vom Ausschuss.

Trotzdem sollen alle Menschen erfahren,
was in der Sitzung gearbeitet wurde
und was es für Ergebnisse gibt.

Deshalb kann man die Ergebnisse
auf der Internetseite
vom Oö. Monitoring-Ausschuss lesen.

Wörterbuch

Anlaufstelle

Bei einer Anlaufstelle
bekommst du Hilfe und Unterstützung.

Anti-Diskriminierungs-Stelle

Anti heißt: Gegen
Diskriminierung heißt: Benachteiligung.
Die Anti-Diskriminierungs-Stelle
ist eine Stelle gegen Benachteiligung.

Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine Arbeits-Gruppe.
Die Mitglieder einer Arbeits-Gruppe treffen sich regelmäßig.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet,
dass jeder Mensch ungehindert überall hin gelangen kann
und alles ungehindert nutzen kann.

Zum Beispiel können im barrierefreien Internet
alle Menschen gut zu Informationen kommen.
Oder ein Gebäude ist so gebaut,
dass Menschen im Rollstuhl selbstständig hinein können.

Bundesland

Österreich ist in 9 Bundesländer eingeteilt.

Alle Bundesländer zusammen

bilden den Staat Österreich.

Die Bundesländer von Österreich sind:

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Wien

Bundes-Monitoring-Ausschuss

Das ist ein Monitoring-Ausschuss.

Im Bundes-Monitoring-Ausschuss

achtet eine Gruppe von Menschen darauf,

dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen

eingehalten werden.

Der Bundes-Monitoring-Ausschuss überwacht Gesetze,

die für ganz Österreich gelten.

Ersatzmitglied

Manchmal kann ein Hauptmitglied

nicht zu einer Sitzung kommen.

Dann kann ein Ersatzmitglied

anstelle von dem Hauptmitglied

bei Entscheidungen abstimmen.

Ansonsten kann ein Ersatzmitglied

bei Entscheidungen nicht abstimmen.

Hauptmitglied

Ein Hauptmitglied kann immer bei Entscheidungen abstimmen.

Inklusion

Inklusion heißt einbeziehen.

Damit ist gemeint:

Menschen mit Behinderungen sind ein Teil von der Gesellschaft.

Auch wenn sie anders als die anderen sind.

Inklusion bedeutet:

Alle gehören von vornherein dazu.

Interessen-Vertretungs-Beirat

Im Interessen-Vertretungs-Beirat sind lauter Interessen-Vertreter und Interessen-Vertreterinnen.

Der Interessen-Vertretungs-Beirat

berät verschiedene Stellen,

damit an die Wünsche und Bedürfnisse

von Menschen mit Behinderungen gedacht wird.

Landes-Regierung

Die Regierung besteht aus bestimmten Personen.

Diese Personen sagen,

was in der Politik passieren soll.

Eine Landes-Regierung ist nur für 1 Bundesland zuständig.

zum Beispiel:

Die Landes-Regierung für Oberösterreich

ist nur für Oberösterreich zuständig.

Menschenwürde

Würde oder Menschenwürde heißt,
dass jeder Mensch das Recht hat,
mit Respekt behandelt zu werden.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Die Menschenwürde gilt für
jeden einzelnen Menschen auf der Welt.

Man darf niemanden schlechter behandeln,
als andere Menschen.

Monitoring-Ausschuss

Monitoring ist Englisch und heißt:
beobachten und überwachen.

Ein Ausschuss ist eine Arbeits-Gruppe.

Die Mitglieder einer Arbeits-Gruppe treffen sich regelmäßig.

Im Oö. Monitoring-Ausschuss
achtet eine Gruppe von Menschen darauf,
dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Oberösterreich eingehalten werden.

Sitzung

Bei einer Sitzung kommen Menschen zu einer Besprechung zusammen.

Stellungnahme

Jemand sagt oder schreibt seine Meinung
zu einem bestimmten Thema.

Eine Stellungnahme kann auch sein:
Man fragt jemand anders um seine Meinung
zu einem bestimmten Thema.

UN-Behindertenrechts-Konvention

UN spricht man so: U En

UN ist eine englische Abkürzung.

UN heißt: „United Nations“.

Das spricht man so aus: Juneited Näischns

Das heißt auf Deutsch: Vereinte Nationen

Die UN ist eine Stelle,

bei der fast alle Länder der Welt mitarbeiten.

Die Länder wollen Dinge in der Welt verbessern.

Die UN hat einen Vertrag gemacht,

bei dem es um die Rechte

von Menschen mit Behinderungen geht.

Dieser Vertrag heißt:

UN-Konvention über die Rechte

von Menschen mit Behinderungen.

Wissenschaft

In der Wissenschaft geht es darum,
dass man neue Dinge herausfindet.

Es gibt viele Frauen und Männer,
die in der Wissenschaft arbeiten.

Zum Beispiel in der Chemie oder

in der Technik oder

in der Gesundheit.

Kontakt

Wenn die Regeln
der UN-Behindertenrechts-Konvention nicht eingehalten werden,
dann können Sie uns das mitteilen.

Wenn Sie eine Frage
zur UN-Behindertenrechts-Konvention haben,
dann helfen wir Ihnen.

Sie erreichen uns so:

Sie können uns anrufen.

Unsere Telefonnummer ist: 0732 / 77 20 117 37

Sie können ein E-Mail schreiben an: as.post@ooe.gv.at

Sie können uns im Internet finden.

Unsere Internet-Adresse ist: www.land-oberoesterreich.gv.at/132767.htm

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich

Herausgeber:

Oö. Antidiskriminierungsstelle

E-Mail: as.post@ooe.gv.at

Telefon: +43 732 7720 – 117 37

Text in Leicht Lesen:

Der Text in Leicht Lesen ist von capito OÖ.

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.

Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen.

B1: leicht verständlich

A2: noch leichter verständlich

A1: am leichtesten verständlich

